



Brandschutznachweis

Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz nach § 65 Abs. 2 ThürBO vom 13.03.2014

1. Personalien des Antragstellers

Familienname:
Vorname:
geboren am:

Geburtsname:

in:

Staatsangehörigkeit

2. Kammerzugehörigkeit:

Name der Kammer:

Mitgliedsnummer:

3. Hauptwohnsitz

PLZ:

Ort:

Strasse/Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

Homepage:

Landkreis:

Bundesland:

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung:

PLZ:

Ort:

Strasse, Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

Homepage:

Bundesland:

5. Nachweis Studienabschluss ► (beglaubigte Kopie Urkunde und Abschlusszeugnis)

akad. Grad/Titel/Amtsbezeichnung:

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

Fachhochschule Hochschule Universität als gleichwertig anerkannte Lehranstalt nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

Architektur

Bauingenieurwesen / Hochbau

Studium mit Schwerpunkt Brandschutz

Absolventen mit Abschluss des mindestens gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

► - bei Mitgliedern der AKT und IKT entbehrlich!

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

Fachkenntnisse:	Nachweise:
<input type="checkbox"/> 1. Bauvorlageberechtigung und Nachweis der Fachkunde.	<input type="checkbox"/> 1. Bauvorlageberechtigung und Zertifikat Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis.
<input type="checkbox"/> 2. Hochschulabschluss Architektur oder Bauingenieurwesen oder Studium Brandschutz und eine 2-jährige Tätigkeit und Nachweis der Fachkunde.	<input type="checkbox"/> 2. Urkunde Studienabschluss und Bestätigung über die praktische Tätigkeit und Zertifikat Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis.
<input type="checkbox"/> 3. Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und eine 2-jährige Tätigkeit und Nachweis der Fachkunde.	<input type="checkbox"/> 3. Bestellsurkunde und Bestätigung über die praktische Tätigkeit und Zertifikat Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz oder vergleichbarer Nachweis.
<input type="checkbox"/> 4. Eine den o. g. Punkten 1 bis 3 entsprechende Qualifikation eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft oder der EU gleichgestellten Staates.	<input type="checkbox"/> 4. Siehe oben genannte Punkten 1 bis 3

Die entsprechenden Zertifikate bzw. Urkunden sind als Abschriften oder beglaubigte Kopien beizufügen.

8. Nachweis der mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit

Nach Abschluss der Ausbildung wurde eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung mindestens der Gebäudeklasse 4 oder 5 gemäß § 2 Abs. 3 oder Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 ThürBO erfüllt.

von: bis: (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Vorlage einer Objektliste nach Anlage 1 mit mehreren Objekten, wobei davon drei Objekte den Anforderungen der Gebäudeklasse 4 oder Sonderbauten gem. ThürBO § 2 Abs.3 und 4 entsprechen. Die Brandschutznachweise müssen vom Antragsteller selbst erstellt worden sein.
2. Vorlage einer Bestätigung des Arbeitsgeber bzw. der Dienststelle/Behörde, dass der Antragsteller eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Planung ausgeübt und die entsprechenden Kenntnisse erworben hat.

10. Erklärung

1. Ich erkläre, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist mir bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind, bei unvollständigen oder falschen Angaben keine Eintragung erfolgt und die gemeinsame Kommission der AKT und IKT weitere Nachweise verlangen kann.
2. Ich erkläre mich **einverstanden** / **nicht einverstanden** (bitte eines der beiden Kästchen ankreuzen), dass meine Angaben gemäß Antrag in der Liste der Nachweisberechtigten unter www.thueringer-bauordnung.de zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer Thüringen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden. **Mir ist bewusst, sollte ich keine der beiden Varianten ankreuzen, dass ich mit der Datenfreigabe einverstanden bin.**

11. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrages durch die Eintragungskommission betragen für

- Nichtmitglieder AKT oder IKT	400,00 €
- Mitglieder AKT oder IKT	350,00 €

Die zutreffende Gebühr für die Antragsbearbeitung ist mit Antragstellung auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Deutschen Bank Erfurt, **IBAN** DE 21 820 700 240 1309061 00, **BIC** (SWIFT) DEUT DE DBERF.

Der Zahlungsbeleg ist bitte beizufügen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Antragsteller

